

Antwort

der Landesregierung

**auf die Große Anfrage 8
der Fraktion der CDU**

— Drucksache 7/1702 —

Überprüfung der Schulbücher

Der Kultusminister hat mit Schreiben vom 9. Juni 1972 die Große Anfrage 8 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

I.

Allgemeine Vorbemerkung zum angesprochenen Fragenkreis

Die Prüfung von Schulbüchern gehört zu den Aufgaben des Kultusministers. Bislang war es in Nordrhein-Westfalen Verwaltungspraxis, die Entscheidung nach Vorlage eines Gutachtens zu treffen, das von einem auf dem fraglichen Gebiete besonders qualifizierten Fachlehrer eingeholt wurde.

Obwohl die Begutachtung stets durch Fachleute des Ministeriums überprüft wurde, konnte das Verfahren nicht ganz befriedigen. Vor allem kam kein genügend einheitlicher Maßstab bei der Prüfung zur Anwendung. Einzelprüfer legen außerdem unterschiedlichen Wert auf die einzelnen Aspekte, die für eine Beurteilung wichtig sein können. Solche Einseitigkeiten lassen sich bei einer anschließenden Überprüfung in der Regel nicht völlig neutralisieren. Darüber hinaus werden bei einer Überprüfung des Gutachtens nicht alle Mängel des zu beurteilenden Buches sichtbar, die dem Gutachter entgangen sind. So kann es nicht verwundern, daß in der Öffentlichkeit häufig Kritik an genehmigten Schulbüchern laut wird. Bei Nachprüfungen haben sich die Vorwürfe nicht selten als berechtigt erwiesen.

Aus diesen Gründen hält die Landesregierung es für sinnvoll, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Lernmittel nach und nach vom Einzelgutachten auf Kollegialgutachten überzugehen. Dabei ergibt sich insbesondere die Möglichkeit der Revision, d. h. die Möglichkeit einer Überprüfung aller einmal genehmigten Lernmittel nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien für den Unterricht unter Berücksichtigung des erreichten wissenschaftlichen und didaktischen Entwicklungsstandes. Im Haushaltsjahr 1972 stehen erstmals Geldmittel für derartige Landesschulbuchkommissionen zur Verfügung.

Eingegangen: 13. 06. 72 / Ausgegeben: 14. 06. 72

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 6007, Telefon (02 11) 884 439, zu beziehen.

II.

Einzelbeantwortung der gestellten Fragen

Nach Pressemitteilungen hat der Kultusminister eine 20 Personen umfassende Kommission berufen und ihr den Auftrag erteilt, jetzt und künftig die von den Schulen in Nordrhein-Westfalen für den Unterricht der Fächer „Geschichte, Sozialkunde, Politik, Soziologie und Geographie“ verwandten oder zur künftigen Verwendung zugelassene Schulbücher zu überprüfen und Empfehlungen an das Ministerium über ihre weitere oder erstmalige Verwendung zu formulieren. Nach diesen Berichten soll die Kommission bei ihrer Prüfungsaufgabe ihr Hauptaugenmerk auf die Darstellung anderer, insbesondere osteuropäischer Staaten und Völker, der Probleme der sog. 3. Welt und der Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft richten und dabei die Vorwürfe „sehr ernst zu nehmender Kritiker“, berücksichtigen und so „gefährliche Klischees“ abzubauen helfen. Der Kommission, die die Arbeit bereits begonnen haben soll, wurde, wie weiter mitgeteilt wird, aufgetragen, festzustellen, welche Schulbücher die „moderne Prinzipien der politischen Bildung“ unzureichend berücksichtigen und deswegen „als für den Unterricht ungeeignet“ aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Damit sollen „Weichen für das künftige Handeln der jungen Staatsbürger“ gestellt werden. Der Kultusminister soll ferner beabsichtigen, entsprechende Maßnahmen für weitere Fachbereiche folgen zu lassen.

Frage 1:

Treffen diese Pressemeldungen zu?

Zu Frage 1:

Da die in der Vorbemerkung erwähnte Kritik besonders häufig Schulbücher auf dem Gebiet der Politischen Bildung betraf, wurde am 3. Mai 1972 als erste Kommission die Landesschulbuchkommission für Politische Bildung eingesetzt. Sie soll Lernmittel für die Fächer Geschichte, Geographie, Sozialkunde/Politik und Soziologie begutachten und dem Kultusminister Vorschläge für seine Entscheidungen unterbreiten.

Maßstab für die Beurteilung sind grundsätzlich die Richtlinien für den Unterricht sowie die Verfassungs- und Gesetzesnormen. Im Hinblick auf immer wieder erhobene Vorwürfe ist die Kommission gebeten worden, folgende Aspekte bei der Prüfung besonders zu beachten:

- a) Darstellung der geschichtlichen und gegenwärtigen Beziehungen zum Ausland, vor allem zu Nachbarvölkern, wobei dem Verhältnis zu östlichen Nachbarstaaten eine besondere aktuelle Bedeutung zukommt.
- b) Darstellungen über die Rolle der Frau.
- c) Berücksichtigung des Anteils der sozialen Unter- und Mittelschichten an geschichtlichen Abläufen.
- d) Darstellungen über die Dritte Welt.
- e) Berücksichtigung der Prinzipien moderner Didaktik der Politischen Bildung.

Dies ist nicht als einengende Vorgabe zu verstehen, sondern als Information und Anregung des Kultusministers für die Kommissionsarbeit.

Wenn gesagt wurde, daß die Kommission ihr „Hauptaugenmerk“ auf die genannten Aspekte legen solle, so darf darunter also nicht verstanden werden, daß die genannten Aspekte auf Kosten anderer dominieren sollen.

Im Gegenteil, die Kommission wurde von mir nach Aufzählung der o. a. Gesichtspunkte gebeten, weitere wichtige Aspekte für die Überprüfung vorzuschlagen.

Auch zwei andere Formulierungen aus Pressemeldungen, die in der Großen Anfrage zitiert werden, bedürfen einer Klarstellung:

1. Die Formulierung, die Kommission solle erhobene Vorwürfe „berücksichtigen“, kann mißverstanden werden. Richtig ist, daß die Kommission solche Vorwürfe beachten und nachprüfen soll (vgl. hierzu die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 2 „Schulbücher und Ostpolitik“; siehe Anlage).
2. Mit den Worten, es sollten „Weichen für das künftige Handeln der jungen Staatsbürger“ gestellt werden, ist nicht etwa gemeint, daß irgendeine Indoktrination beabsichtigt ist. Gemeint ist aber zum Beispiel wohl, daß Büchern mit indoktrinierenden Darstellungen so lange die Genehmigung entzogen werden soll, bis sie entsprechend überarbeitet sind. Das ist für das zukünftige Handeln der betroffenen Schüler zweifellos von großer Bedeutung.

Frage 2:

Wer sind die Mitglieder der einberufenen Kommission?

Zu Frage 2:

Die z. Z. 19 Mitglieder der Kommission sind in der beigefügten Liste genannt. Weitere Berufungen werden vorbereitet. Einzelne Berufungen werden zweckmäßigerweise so lange aufgeschoben, bis erste Erfahrungen mit der Kommissionsarbeit vorliegen.

Frage 3:

Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Auswahl dieser Mitglieder?

Zu Frage 3:

Die Auswahl der berufenen Mitglieder erfolgte nach fachlichen Gesichtspunkten.

Einmal sind qualifizierte Fachlehrer der verschiedenen Schulformen berufen worden, die bereits als Schulbuchgutachter, Mitglieder von Richtlinienkommissionen oder anderweitig in den betreffenden Fachrichtungen hervorgetreten sind. Zum anderen wurden Wissenschaftler berufen, die sich als Schulbuchanalytiker auf dem Gebiet der Politischen Bildung einen Namen gemacht haben oder sich mit Schulbuchfragen dieses Gebietes wissenschaftlich intensiv befassen. Dabei wurde versucht, die notwendige Pluralität der Kommission zu sichern. Dies geschah z. B. dadurch, daß — wenn möglich — Angehörige unterschiedlicher Lehrerverbände berufen wurden. Ausschlaggebend waren aber stets die fachlichen Aspekte aus der übergreifenden Sicht des verantwortlichen Ministers.

Frage 4:

Welche Institutionen sind durch welche Mitglieder vertreten?

Zu Frage 4:

In die Kommission wurden und werden keine Vertreter irgendwelcher Institutionen oder Organisationen berufen.

Frage 5:

Welcher Anlaß bestand, vom bisherigen Prüfungsverfahren abzuweichen?

Zu Frage 5:

Wie eingangs ausgeführt, bestehen bei Einzelgutachtern zu große Gefahren der Einseitigkeit und des Irrtums.

Frage 6:

Welcher Auftrag wurde der Kommission erteilt, und welche Ziele hat sie sich bei ihrer Arbeit selbst gesetzt?

Zu Frage 6:

Der Auftrag der Kommission wurde in der Vorbemerkung und in der Antwort auf die Frage 1 dargelegt. Die Kommission hat über die gesetzte Aufgabe hinaus noch keine eigenen Zielvorstellungen entwickelt. Im übrigen würden derartige eigene Zielvorstellungen als Vorschläge an den Kultusminister und damit als Entscheidungshilfe für dessen alleinige Entscheidung anzusehen sein.

Frage 7:

Wie viele der derzeit vom Kultusministerium zugelassenen und im Schulunterricht in den Fächern Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Gegenwartskunde, in den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufs- und Fachschulen verwandten Schulbücher sind nach der schätzungsweisen Übersicht des Kultusministeriums nicht mehr für den Unterricht geeignet?

Zu Frage 7:

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Kommission einige Monate tätig gewesen ist.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß in der Mehrzahl der Beanstandungen dem Verlag lediglich Auflagen für die nächste ohnehin notwendig werdende Überarbeitung gemacht werden müssen.

Frage 8:

Erfolgt die abschließende Meinungsbildung mehrheitlich oder einstimmig?

Zu Frage 8:

Die Meinungsbildung soll in der Kommission nach Möglichkeit einstimmig erfolgen. Falls ein Mehrheitsbeschluß zustandekommt, kann — wie schon in der konstituierenden Sitzung der Kommission am 3. Mai 1972 festgelegt wurde — jede überstimmte Gruppe oder Einzelperson dem Kultusminister ein Minderheitsvotum vorlegen.

Frage 9:

Bis wann ist mit dem Prüfungsergebnis zu rechnen?

Zu Frage 9:

Die Frage scheint von der Vermutung auszugehen, daß die Kommissionsarbeit zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann. Dies ist nicht der Fall, weil immer wieder neue Lernmittel vorgelegt und bereits genehmigte revisionsbedürftig werden.

Frage 10:

Weshalb sah der Kultusminister bisher keinen Anlaß, Ausschüsse des Landtags zu unterrichten bzw. zu beteiligen?

Zu Frage 10:

Es handelt sich um die Verbesserung des Verfahrens zur Erfüllung einer der Aufgaben, die dem Kultusminister als dem nach Verfassung und Gesetz zuständigen Exekutivorgan der staatlichen Schulaufsicht zufallen. Ausdrücklich wird demgemäß in § 5 Lernmittelfreiheitsgesetz — in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1970 (GV. NW. S. 298) — bestimmt: „Der Kultusminister regelt das Genehmigungsverfahren, in dem geprüft wird, ob ein Schulbuch für den Gebrauch in Schulen geeignet ist.“

Im übrigen erfolgte die Beteiligung des Landtags und seiner Ausschüsse im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt für das Jahr 1972.

Frage 11:

Soll dem Kulturausschuß ein Zwischen- oder Schlußbericht vorgelegt werden, insbesondere auch unter Angabe der beanstandeten Schulbücher bzw. Textstellen in Schulbüchern sowie der entsprechenden Vorschläge für ihre Neugestaltung?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung ist gegenüber dem Landtag und seinen Ausschüssen zu jeder Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesschulbuchkommission bereit.

Frage 12:

Sollen der Kommunalpolitische Ausschuß und der Haushalts- und Finanzausschuß zu gegebener Zeit, wenn sich finanzielle Auswirkungen ergeben, unterrichtet bzw. beteiligt werden?

Zu Frage 12:

Es ist nicht auszuschließen, daß ein intensiveres Prüfverfahren die Lernmittelkosten beeinflußt. Vermutlich werden die Verlage auf die Kommissionstätigkeit mit einer Konzentration der verlagsinternen und kooperativen Entwicklungsarbeit auf eine geringere Zahl von gleichartigen Büchern reagieren. Dies würde nicht nur der angestrebten Qualitätsverbesserung dienen, sondern auch höhere Einzelauflagen der Schulbücher bedeuten. Wenn die dadurch eintretende Kostendegression gegebenenfalls auch über den Preis weitergegeben würde, würde dies eine Entlastung für die Gemeinden als Kostenträger der Lernmittelfreiheit darstellen.

Zwar besteht kein Anlaß, der beschriebenen Möglichkeit größere finanzielle Bedeutung beizumessen, doch wenn überhaupt ein Einfluß der Kommissionstätigkeit auf die Kosten der Lernmittelfreiheit eintritt, dann überwiegen zweifellos die kostensenkenden Faktoren. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 11.

Frage 13:

Ist in diesem Fall auch an die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gedacht, da die Gemeinden Träger der Kosten der Lernmittelfreiheit sind?

Zu Frage 13:

Siehe Antwort auf Frage 12.

Frage 14:

Sollen die nach den Empfehlungen der Kommission beanstandeten Schulbücher nicht mehr genehmigt oder sollen den jeweiligen Autoren und Verlagen für eine Neuauflage dieser Bücher verbindliche Empfehlungen für eine Neuauflage beanstandeter Darstellungen gegeben werden?

Zu Frage 14:

Beides ist möglich; die Entscheidung des Kultusministers hängt von der Schwere der Beanstandungen ab. Ergänzend verweise ich auf meine Antwort zu Frage 7.

Frage 15:

Für welche weiteren Fachbereiche und in welcher zeitlichen Folge sieht der Kultusminister ähnliche Maßnahmen vor und sollen hier auch entsprechende Kommissionen gebildet werden?

Zu Frage 15:

Wie in der Vorbemerkung näher begründet, sind nach Meinung der Landesregierung Kollegialgutachten den Einzelgutachten so sehr überlegen, daß allgemein auf dieses Prüfverfahren umgestellt werden sollte. Dies ist aber eine Kostenfrage.

Gegenwärtig werden Kommissionen für den Bereich

- a) Arbeits- und Wirtschaftslehre Sekundarstufe I
und für den Bereich
- b) Wirtschaftslehre Sekundarstufe II

vorbereitet.

Dringlich sind ferner Kommissionen für die Fächer

- c) Sachunterricht Grundstufe,
- d) Mathematik Grundstufe
sowie
- e) Deutsch Sekundarstufe II.

Anlagen:

Liste der Mitglieder der Landesschulbuchkommission,
Große Anfrage 2 „Schulbücher und Ostpolitik“,
Pressemitteilung des Kult.Min. vom 3. Mai 1972.

Anlage 1

Mitglieder der Landesschulbuchkommission für Politische Bildung

Stand: 18. Mai 1972

Lfd. Nr.	Titel	N a m e	Dienststelle
1	Professor	Dr. Georg Eckert	Internationales Schulbuchinstitut 33 Braunschweig Rebenring
2	Reg.Dir.	Dr. Volker Nitschke	62 Wiesbaden Dambachtal Nr. 38
3	Professor	Dr. Gerhard Wuthe	PH Ruhr Abt. Dortmund 46 Dortmund Rheinlanddamm 203
4		Dr. Karla Fohrbeck	2 Hamburg 13 Isestr. 50
5	Professor	Dr. Anton Gail	PH Rheinland Abt. Köln 5 Köln 41 Gronewaldstr. 2
6	Dipl.-Politologe	Wolfgang Wiedner	PH Ruhr Abt. Duisburg 41 Duisburg Lotharstr. 65
7	Hauptschullehrer	Wolfgang Mackensen	Hauptschule 46 Dortmund-Nette Dörwerstr. 36
8	Rektor	Wilhelm Hardick	Gem.Hauptschule 435 Recklinghausen An der Feldstr. Nr. 13 A
9	Stud.-Direktorin	Gertrud Müller	Bildungsanstalt f. Hausw. u. Sozialpäd. Frauenberufe 56 Wuppertal 1 Kohlstr. 10
10	Dipl.-Hdl. Stud.-Dir.	Ernst Gill	Bez.Sem. f. d. Lehramt an berufsbildenden Schulen 4 Düsseldorf Helmholtzstr. 16

Lfd. Nr.	Titel	N a m e	Dienststelle
11	Stud.-Dir.	Dietmar Katzy	Gewerbl. Schulen I „ d. Stadt Aachen 51 Aachen Martin-Str. 12
12	Stud.-Dir.	Dr. Rolf Eilers	Konrad-Adenauer- Gymnasium 53 Bonn- Bad Godesberg Max-Planck-Str. 24—36
13	Ob.Stud.Rätin	Ingrid Glass	Königin-Luise-Schule 5 Köln Alte Wallgasse 10 (Gymnasium mit Oberstufenreform)
14	Studienrat	Dr. G. J. Gemein	Nelly-Sachs-Gymnasium 404 Neuss Eichendorffstr. 65
15	Ob.Stud.Rätin	Sr. Ferdinande Hartmann	Marienschule 44 Münster Hermannstr. 21—29 (Priv. Gymnasium des Bistums Münster)
16	Stud.-Direktor	Dr. Friedhelm Pöstges	Abendgymnasium 4 Düsseldorf Comeniusstr. 1
17	Stud.-Ass.	Heiner Beddies	Gesamtschule 409 Leverkusen Elbestr. 25 b
18	RSchDirektor	Wilhelm Grube	Realschule 422 Dinslaken-Hiesfeld Kirchstr. 50
19	Realschullehrer	Franz Thöneböhn	Bez.Sem. f. d. Lehramt a. d. Realschule 5130 Gellenkirchen Gillesweg

Die Berufung einzelner weiterer Mitglieder ist in Vorbereitung.

1802

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

7. Wahlperiode

Drucksache 7/861

(zu Drs. 7/800)

21. 06. 71

Antwort**der Landesregierung****auf die Große Anfrage 2
der Fraktion der CDU**

– Drucksache 7/800 –

Schulbücher und Ostpolitik

Die Große Anfrage 2 hat folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Friedensunion, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hat im Februar 1971 allen Landtagsabgeordneten das Protokoll einer an den Kultusminister gerichteten Initiative übersandt, die die sofortige Sperrung einer größeren Zahl von Schulbüchern erstrebt, die auch in den Schulen unseres Landes seit langem Verwendung finden. Diese Aktion richtet sich gegen eine angebliche „Diskriminierung unserer östlichen Nachbarn“ in den Schulen und in der Erwachsenenbildung. Insbesondere fordert die DFU:

„Ausgehend von der im Artikel 3 des Moskauer Vertrages festgelegten Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Grenzen — einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik — sollte nunmehr mit der öffentlichen Propaganda gegen diese Grenzen und der Forderung nach ihrer Revision im Schulunterricht und in der Erwachsenenbildung endgültig Schluß gemacht werden.“

Verfassungsjuristen sind der Ansicht, daß die DFU sich damit im Gegensatz zum Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes und gegen die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit stellt. Andere politische Kreise meinen, daß sie so auf eine Manipulation der Wahrheit zugunsten kommunistischer Propaganda abzielt. Aus dem in der Schrift der DFU wiedergegebenen Schriftwechsel mit dem Kultusministerium ergibt sich, daß dieses bereit ist, auf diese Initiative einzugehen, denn es ersucht die DFU, auf „konkrete Fälle“ von Diskriminierung aufmerksam zu machen, sowie Änderungswünsche zu beanstandeten Passagen vorzubringen.

In dem in der Schrift wiedergegebenen Schreiben heißt es dann weiter:

„Auf dieser Basis wird ein Gespräch mit den Verlagen möglich. Gleichzeitig rege ich an, den betreffenden Verlagen jeweils Durchschriften ihrer Kritik zuzusenden, damit diese ohne Verzögerung bei der Entwicklung neuer oder der laufenden Überarbeitung alter Bücher ausgewertet werden können. Auch zu diesem Zweck ist eine in Einzelheiten gehende Kritik unerlässlich.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung eine Überprüfung und Revision des Inhalts der im Lande verwandten Schulbücher in dem von der DFU vorgetragenen Sinn?

67

Eingegangen 21. 06. 71 / Ausgegeben 24. 06. 71

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 884 439, zu beziehen.

2. Wenn ja, welche Gründe sind dafür bestimmend?
3. Welche Bücher sollen gegebenenfalls für den Gebrauch im Unterricht gesperrt werden?
4. Nach welchen Grundsätzen soll sich zukünftig nach Auffassung der Landesregierung die Darstellung der Geschichte und Gegenwart im anderen Teil Deutschlands und in osteuropäischen Staaten ausrichten?
5. Auf welche Weise gedenkt die Landesregierung auf die Schulbuchautoren und die Schulbuchverlage Einfluß zu nehmen, um sie zu Textänderungen zu veranlassen?
6. Wie gedenkt die Landesregierung die Verwendung nicht mehr gewünschter Bücher im Schulunterricht zu verhindern?
7. Gedenkt die Landesregierung auf Veranstaltungen von Volkshochschulen im Sinne der Forderungen der DFU Einfluß zu nehmen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Der Kultusminister hat mit Schreiben vom 21. Juni 1971 diese Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein.

Zum Genehmigungsverfahren für Schulbücher stellt die Landesregierung allgemein fest:

Im Zuge der Verbesserung des Genehmigungsverfahrens soll künftig besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß auch der Bestand an bereits genehmigten Schulbüchern in regelmäßigen Abständen am jeweiligen Stande der wissenschaftlichen und didaktisch-methodischen Entwicklung gemessen wird.

Dieses Vorhaben betrifft alle genehmigten Schulbücher, nicht nur solche auf dem Gebiete der Politischen Bildung. Die Forderungen der DFU haben in diesem Zusammenhang nicht initiativ gewirkt; die Absicht einer Überprüfung besteht seit langem.

Das Bemühen um Schulbücher, die dem heutigen Stand der wissenschaftlich-didaktischen Forschung entsprechen, steht nicht im Dienst irgendeiner politischen Gruppe.

In diesem Zusammenhang wird zu dem in der Großen Anfrage 2 erwähnten Briefwechsel mit der DFU angemerkt:

Seit langem — auch schon zur Zeit früherer Landesregierungen — besteht die Gepflogenheit des Kultusministers, einer an Schulbüchern geübten Kritik jeweils nachzugehen. Das gilt für Beanstandungen von Einzelpersonen wie für solche der unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Gruppen.

Die Landesregierung ist nicht der Meinung, daß eine Kritik bereits deshalb unbeachtlich ist, weil sie aus bestimmten politischen Richtungen vorgebracht wird.

Eine Auseinandersetzung mit Schulbuchkritik ist allerdings nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Kritik auch eine entsprechende Argumentation anbietet.

Das in der Großen Anfrage zitierte Schreiben an die DFU bringt in ungekürzter Fassung seinen Tenor klar zum Ausdruck: Es ist die Aufforderung, statt einfacher Buchhinweise — wie oft geschehen — eine gezielte Kritik vorzubringen, d. h. ein klares Kennzeichen der Stellen, die Anstoß erregen, nebst einer entsprechenden Begründung, wobei zur Verdeutlichung auch Gegenvorschläge zweckmäßig sein können.

Dieses Schreiben wurde von der DFU wegen der Konkretisierungsforderung als Zumutung empfunden, mit Empörung kommentiert und nicht beantwortet.

Die Empörung spiegelte sich u. a. in einem Artikel der Deutschen Volkszeitung (Nr. 4 vom 21. 1. 1971 „Die Bücher von heute, die Taten von morgen“).

Zu Frage 2:

Entfällt.

Zu Frage 3:

Schulbüchern kann eine bereits erteilte Genehmigung nur dann entzogen werden, wenn sie den Richtlinien nicht mehr entsprechen. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn eine rechtzeitige Anpassung an den Stand der Fachwissenschaft und der Didaktik versäumt wurde.

Zu Frage 4:

Bei ostkundlichen Themen kommt es auf eine korrekte, sorgfältig abgewogene und wissenschaftlich begründete Geschichtsdarstellung an. Die Darstellungen sollen den Grundsätzen der Völkerverständigung und der Selbstbestimmung des deutschen Volkes Rechnung tragen.

Zu Frage 5:

Die Verlage und Autoren folgen in der Regel einer überzeugenden Argumentation.

Zu Frage 6:

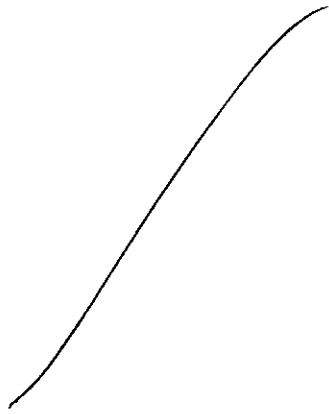
Wie seit langem üblich, werden ungeeignete Schulbücher nicht oder nicht mehr in den Verzeichnissen der genehmigten Schulbücher aufgeführt.

Zu Frage 7:

Nein.

Im übrigen unterliegen Bücher, die an Volkshochschulen benutzt werden, nicht den Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für Schulbücher.

1802 - 12



Anlage 3

Nordrhein-Westfalen

Pressemitteilung

— 219/5/72 —

Sperrfrist: 12.30 Uhr

Düsseldorf, den 3. Mai 1972/10.00

Alle Schulbücher für die politische Bildung werden erneut geprüft

Das Kultusministerium teilt mit:

Alle in Nordrhein-Westfalen zugelassenen Schulbücher für Geschichte, Sozialkunde, Politik, Soziologie und Geographie werden erneut auf ihre Qualität und ihre Tauglichkeit für den Unterricht überprüft.

Diese Arbeit leistet eine von Kultusminister Jürgen Girsensohn berufene Kommission, die heute zum erstenmal zusammentrat. Aufgabe der Kommission ist es auch, laufend die neu erscheinenden Schulbücher zur politischen Bildung zu begutachten und dem Kultusminister Entscheidungsvorschläge dafür vorzulegen, ob ein Buch im Unterricht zugelassen werden sollte oder nicht. Damit treten zum erstenmal Gutachten einer fachlich kompetenten Gruppe an die Stelle des bisherigen Verfahrens, Schulbücher auf der Basis von Einzelgutachten zu genehmigen. Die Einzelgutachten haben dazu geführt, daß Schulbücher nicht immer nach einheitlichen Kriterien beurteilt wurden und daß die rasche Entwicklung der Fachwissenschaft und der Pädagogik nur unvollkommen berücksichtigt werden konnte. In Zukunft sollen auch die Schulbücher anderer Fachbereiche durch entsprechende Kommissionen begutachtet werden.

Den Vorsitz der aus etwa 20 Wissenschaftlern und Schulpraktikern bestehenden Kommission übernimmt Prof. Dr. Georg Eckert. Minister Girsensohn sagte dazu in seinen Begrüßungsworten, er freue sich, daß Prof. Eckert diese Aufgabe übernommen habe, „denn niemand hat sich länger, eindringlicher und erfolgreicher darum bemüht, durch die Verständigung über Schulbuchinhalte einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten, als der Leiter des Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig, zugleich Präsident der Deutschen Unesco-Kommission. Die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen dieses Jahres gehören zu den eindrucksvollen Ergebnissen dieser Arbeit.“

Die Revision der Schulbücher für die politische Bildung ist vordringlich, weil gerade einem Teil dieser Bücher immer wieder und auch von sehr ernst zu nehmenden Kritikern vorgeworfen worden ist, daß sie den Schülern ein veraltetes, verzerrtes oder gar falsches Bild gegenwärtiger und historischer Wirklichkeit vermitteln. Die Kommission wird besonders auf die Darstellung der Dritten Welt, der Rolle der Frau und der Beziehungen zum Ausland, insbesondere auch zu den Staaten Osteuropas, achten, weil die Fehlleistungen der Schulbücher häufig auf diesen Gebieten liegen. Vorrangig ist die Überprüfung der Schulbücher für die politische Bildung an berufsbildenden Schulen, weil in diesen Büchern die modernen Prinzipien der politischen Bildung besonders unzureichend berücksichtigt werden.